

## Endgültige Netzentgelte 2021

Preisblatt Strom

Version AR-Beschluss vom 24.12.2020

für die Netznutzungsentgelte der Stromversorgung Zerbst GmbH & Co. KG

gültig ab 01.01.2021

Enthalten in den NNE ist die Nutzung des Stromnetzes der Stromversorgung Zerbst GmbH & Co. KG einschließlich der vorgelagerten Übertragungs- und Verteilnetze Dritter.

Die Preise verstehen sich zzgl. der Konzessionsabgabe, der Mehrkosten aus dem KWK-Gesetz; der § 19 Umlage nach StromNEV; der Offshore-Haftungsumlage § 17 ENWG, der Abschaltumlage nach § 18 Abl.aV sowie weiterer gesetzlicher Vorgaben und der Umsatzsteuer (zzt. 19%).

### 1. Netzentgelte für Kunden mit 1/4h-Leistungsmessung

#### 1.1. Leistungs- und Arbeitspreis im Jahresleistungspreissystem

Entnahmestelle	Jahresbenutzungsstunden			
	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kW/a netto	Arbeitspreis ct/kWh netto	Leistungspreis €/kW/a netto	Arbeitspreis ct/kWh netto
Mittelspannung	17,52	4,01	98,86	0,75
Umspannung MS/NS	18,94	5,79	142,93	0,63
Niederspannung	23,18	7,77	154,61	2,51

Bei einer Entnahme aus Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung wird ein Zuschlag von 5 % auf die verbrauchte Menge erhoben.

Im Jahresleistungspreissystem bildet die Jahreshöchstleistung die Berechnungsgrundlage zur Leistungsermittlung.

Bei Anwendung des Monatsleistungspreissystem mit der jeweiligen Monatshöchstleistung betragen die Leistungspreise je KW und Monat ein Sechstel des Leistungspreises der jeweiligen Spannungsebene im Jahresleistungspreissystem.

Die Arbeitspreise bleiben unverändert.

#### 1.2. Leistungs- und Arbeitspreis im Monatsleistungspreissystem

Entnahmestelle	Jahresbenutzungsstunden			
	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kW/a netto	Arbeitspreis ct/kWh netto	Leistungspreis €/kW/a netto	Arbeitspreis ct/kWh netto
Mittelspannung	2,92	4,01	16,48	0,75
Umspannung MS/NS	3,16	5,79	23,82	0,63
Niederspannung	3,86	7,77	25,77	2,51

#### 1.3. Entgelte für Messstellenbetrieb inclusive Messung je Zählpunkt

€/a netto	Messstellenbetrieb incl. Messung
Mittelspannung	750
Niederspannung	380
GSM-Modem	53,53

weitere Preise 1/4 - Leistungsmessung (optional) netto

Vermietung MS Kombiwandlersatz	39,63 €/Monat (475,6 €/Jahr)
Vermietung NS Kombiwandlersatz	5,79 €/Monat (69,48 €/Jahr)

### 2. Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

		netto Eintarifzähler	netto Zweitarifzähler
Grundpreis	Euro/a	42	60
Arbeitspreis	ct/kWh	6,05	6,05

### 3. Entgelte für Kunden mit Nachtspeicherheizungsanlagen und Wärmepumpen

		netto Eintarifzähler	netto Zweitarifzähler
Grundpreis	Euro/a	42	60
Arbeitspreis HT	ct/kWh	6,05	6,05
Arbeitspreis NT	ct/kWh	4,17	4,17

### 4. Entgelte für Messstellenbetrieb inclusive Messung für Kunden ohne Leistungsmessung

Zähler/Zusatzgeräte	Messstellenbetrieb inclusive Messung €/a netto
Eintarifzähler	9,6
Zweitarifzähler	14,4

### 5. Blindstrom

Der Preis für die über 50 % der Wirkarbeit hinaus entnommene Blindarbeit beträgt: 1,00 ct/kvarh

### 6. Umlagen

(Für die aufgeführten Informationen wird keine Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen. Umlagen einzusehen unter: [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de))  
verbrauchsunabhängig

Aufschlag KWK nach § 9 KWK ModGesetz	0,254 Cent/kWh
Offshore Netzumlage nach § 17 ENWG	0,395 Cent/kWh
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV	0,009 Cent /kWh

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

verbrauchsabhängig

Sonderkundenumlage nach § 19 Strom NEV

Kat. A - alle	bis 1.000 MWh	0,432 Cent/kWh
Kat. B - alle außer Kat. C	über 1.000 MWh	0,05 Cent/kWh
Kat. C - stromintensiv	über 1.000 MWh	0,025 Cent/kWh

### 7. Mehrkosten aus Konzessionsabgabe

Zusätzlich zu den Netzentgelten wird als Aufschlag die an die Gemeinde zu entrichtende Konzessionsabgabe erhoben. Der Aufschlag darf die gemäß Konzessionsabgabenverordnung vereinbarten Beträge nicht überschreiten.

Kleinkunden bis 25.000 Einwohner/Ort, keine Schwachlast	1,32 ct/kWh
Schwachlaststrom	0,61 ct/kWh
Sondervertragskunden	0,11 ct/kWh